



Merkblatt für Visa bei Vielreisenden (gilt nicht für nationale Visa (D-Visa))

Wer sind Vielreisende und welche Verfahrenserleichterungen können Sie nutzen?

Antragsteller, denen in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengen- Visa mit dem Kürzel VIS ausgestellt wurden, oder die ein Jahres- / Mehrjahresvisum in den letzten 24 Monaten mit dem Kürzel VIS rechtmäßig genutzt haben, sind ab sofort vom Erfordernis der persönlichen Vorsprache bei Beantragung eines neuen Schengen-Visums befreit.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Alle Antragsteller sind vom Erfordernis der persönlichen Vorsprache bei Beantragung eines Schengen-Visums befreit, denen:



- a) *innerhalb der letzten **24 Monate** vor erneuter Antragstellung mindestens **2 Schengen-Visa** (C-Visa) mit dem Kürzel **VIS** erteilt wurden, oder*
- b) *bereits ein **Jahres- oder Mehrjahresvisum** mit dem Kürzel **VIS** erteilt wurde.*

Für beide Personengruppen muss feststehen, dass die Schengen-Visa innerhalb der letzten 24 Monate vor Antragstellung rechtmäßig genutzt wurden.

Verfahren

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Informationen zu den für die Beantragung eines Visums erforderlichen Unterlagen sind auf der Homepage der Botschaft unter www.duschanbe.diplo.de/visa einsehbar. Es wird zusätzlich darum gebeten, Kopien der in den letzten 24 Monaten ausgestellten **Schengen-Visa samt Einreise- und Ausreisestempeln** den Antragsunterlagen beizulegen.

Sobald die Entscheidung über den Visumsantrag durch die Botschaft getroffen wurde, können der Reisepass und eventuell eingereichte Originaldokumente in der Visastelle der Botschaft Montags bis Donnerstags um 15:30 Uhr und Freitags um 13:00 Uhr abgeholt werden. Erfolgt die Abholung des Passes nicht durch den Antragsteller selbst, ist eine **Vollmacht** für die abholende Person vorzulegen.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Botschaft keine Reisepässe oder Dokumente per Post an die Antragsteller übersenden kann. Einreichen und

Abholung der Dokumente müssen von den Antragstellern selbst sichergestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Visabearbeitungsdauer beträgt ca. 5 Arbeitstage ab Einreichen der Antragsunterlagen.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland behält sich vor, im Einzelfall eine **persönliche Vorsprache** im Rahmen der Visumsbeantragung zu verlangen. Die betroffenen Antragsteller werden dazu von der Botschaft gesondert informiert werden.